

18278/AB
vom 13.08.2024 zu 18846/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.443.093

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)18846/J-NR/2024

Wien, 13. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2024 unter der Nr. **18846/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu - Wo bleiben echte Reformen nach dem U-Ausschuss zu Korruption?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

- Welche Reformen führten Sie mittlerweile aufgrund welcher Erkenntnisse des "Ibiza"-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?
- Welche Reformvorhaben planen Sie bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?
- Welche Reformen führten Sie mittlerweile aufgrund welcher Erkenntnisse des "Ibiza"-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?
- Welche Reformvorhaben planen Sie bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses wann durch

welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?

- Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile einzuschränken, so wie es der Rechnungshof seit über 20 Jahren fordert?
 - a. Wann jeweils?
 - b. Wie viele Doppelfunktionen wurden aufgrund Nichterfüllen jeweils welches Kriteriums angedacht, aber letztendlich doch nicht vorgenommen?
- Haben Sie Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile in Ihrem Kabinett eingeschränkt?
 - a. Wenn ja, inwiefern wann?
 - b. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
 - d. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - e. Wenn nein, welche Doppelfunktionen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage?
 - i. Welche mit Einzelfallprüfung mit welchem Ergebnis?
 - ii. Welche ohne?
 - f. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?
 - g. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
- Welche Maßnahmen setzen Sie in Ihrem Ressort, um interimistischen Besetzungen, die willkürliche Postenbesetzungen ermöglichen können, ein Ende zu setzen?
 - a. Gibt es Pläne, eine zeitliche Obergrenze für interimistische Besetzung gesetzlich zu verankern?
 - i. Wenn ja, welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?
 - ii. Wenn nein, warum nicht, wenn die Regelungen des AusG evidenterweise gebrochen werden?
 - b. Welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden, um auch bei interimistischen Postenbesetzungen eine objektive Postenvergabe zu gewährleisten?
 - c. Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?

- Welche Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um die Dauer von interimistischen Besetzungen zu vermindern?
 - a. Welche Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode noch gesetzt werden?
 - b. Wie viele interimistische Besetzungen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage auf den Leitungs- und Abteilungsebenen Ihres Ressorts?
 - i. Für wie lange jeweils?
 - c. Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - d. Gibt es für interimistische Besetzungen Ausschreibungsverfahren oder Interessent:innensuche?
 - i. Wenn nein, in wie vielen Fällen nicht und warum nicht?
- Haben Sie in Ihrem Ministerium eingeführt, dass Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuausschreibungen führen, nur umgesetzt werden dürfen, wenn es eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gibt?
 - a. Wenn ja, wann wurde welche konkrete Maßnahme dafür gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Wenn nein, welche Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuausschreibungen führten, wurden zum Zeitpunkt der Anfrage umgesetzt, ohne dass eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gegeben wurde?
 - e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?
 - f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
- Wurden Cooling-off-Phasen, so wie im GRECO-Bericht gefordert, mittlerweile in Ihrem Ressort umgesetzt?
 - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Wenn nein, in wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von sechs Monaten in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?
 - i. In wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von zwei Jahren in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?

- e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?
- f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
- g. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?
- Wurden absolute Höchstgrenzen für Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?
 - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode wann gesetzt werden?
 - e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?
- Wie hoch waren in dieser Legislaturperiode die Ausgaben für Inserate in Ihrem Ressort?
- Wurden objektive Kriterien für das Schalten von Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?
 - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Wenn nein, nach welchen anderen Kriterien wurden Regierungsinserate bis zum Zeitpunkt der Anfrage geschaltet?
 - e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode wann gesetzt werden?
 - f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - g. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?
- Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um faire und transparente Vergabeverfahren zu garantieren?
 - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?

- b. Wenn nein, warum nicht?
- c. Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?
- d. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?
 - i. Wann jeweils?
- e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
- f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

- Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um eine umfassende Transparenz im Förderwesen zu garantieren, insbesondere, um Umgehungskonstruktionen zum Vergaberecht hintanzuhalten?
 - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?
 - d. Wenn nein, wie oft gab es in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage Förderungen, Beteiligungen oder sonstige Finanzierungen abseits des Vergaberechts?
 - i. In welcher Höhe jeweils?
 - ii. Nach welchen Kriterien?
 - e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode noch gesetzt werden?
 - i. Wann jeweils?
 - f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - g. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16506/J vom 5. Oktober 2023 verwiesen werden.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ausdrücklich zur im Jahr 2023 beschlossenen Nationalen Anti-Korruptionsstrategie bekennt und an ihrer Umsetzung im Rahmen seiner Zuständigkeit mitwirkt. Zur Sensibilisierung der Führungskräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich Compliance hat das Bundesministerium für

Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bereits mehrere Schulungen durchgeführt und denkt weitere solche Veranstaltungen an.

Zum Anfragestichtag 13. Juni 2023 waren zwei Personen gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett der Ressortleitung und mit einer Führungsposition im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft betraut. Zudem bestand zum Zeitpunkt der Anfrage seit 5. Juni 2024 eine interimistische Besetzung auf Abteilungsleitungsebene des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Hinsichtlich der Ausgaben für Informationskampagnen in der laufenden Legislaturperiode wird darüber hinaus auf die Beantwortung der parlamentarischer Anfrage Nr. 17192/J vom 14. Dezember 2023 verwiesen. Aufgrund der mit Jänner 2024 in Kraft getretenen Novelle zum Medientransparenzgesetz (BGBl. I Nr. 50/2023) werden jeweils spätestens am 15. Oktober desselben Jahres und für das zweite Kalenderhalbjahr spätestens am 15. April die Einmeldungen gemäß MedKF-TG in der Medientransparenz-Datenbank der RTR GmbH veröffentlicht. Hier können Veröffentlichungen über die Fragestellung hinaus durch den Wegfall der Bagatellgrenze sowie der Ausweitung auch auf nicht-periodische Medien lückenlos erfolgen. Zusätzlich werden neben der Angabe der Medien und der Inseratenkosten auch die Medieninhaber, die Art der Werbeleistung, das jeweils geschaltete Sujet sowie gegebenenfalls die Kampagne veröffentlicht. Die für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft einschließlich der nachgeordneten Dienststellen im ersten Halbjahr 2024 entstandenen Gesamtkosten für Informationskampagnen betragen 248.733,95 Euro netto.

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16506/J vom 5. Oktober 2023 angekündigt hat das Bundesministerium für Justiz im Auftrag der Generalsekretärinnen bzw. Generalsekretäre und Präsidialleiterinnen bzw. Präsidialleiter ein Muster für eine Direktvergabeordnung des Bundes erstellt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat seine Erfahrungen und Überlegungen in diesem Bereich eingebracht und wird die Mustervorlage für Direktvergaben anwenden.

Im Hinblick auf gesetzliche Vorgaben betreffend die transparente Abwicklung bzw. Veröffentlichungen im Förderwesen wird auf die Vorgaben zur nationalen Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99/2012 idgF) verwiesen. Vor allem hinsichtlich der Verteilungswirkung von direkten und indirekten Förderungen sowie Transferzahlungen kann diese für

steuerungsrelevante Informationen herangezogen werden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft setzt diese gesetzlichen Vorgaben erfolgreich um.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

